



Hans F. Zacher

22. 6. 1928 – 18. 2. 2015

Am 18. Februar 2015 starb in Starnberg im Alter von 86 Jahren Hans F. Zacher, ein Gelehrter von internationalem Rang, ein durchsetzungsstarker Wissenschaftspolitiker und Wissenschaftsorganisator, eine geradlinige, wahrhaftige, selbstbewusste, dabei einfühlsame, gütige, im Glauben fest verankerte Persönlichkeit, ein Meister der treffenden Formulierung, der geistvollen (in gewinnender Weise niederbayrisch getönten) Rede, der humorvollen Pointierung, die doch nie am Ernst seines Gefühls wissenschaftlicher Verantwortung für das Recht als Schutz vor Willkür und Not zweifeln ließ.

Hans Friedrich Zacher wurde am 22. Juni 1928 in Erlach am Inn (Niederbayern) als Sohn eines Volksschullehrers geboren und hat als Jugendlicher die Folgen rechtloser Willkür miterlebt. Nach eigenem Bekunden war das mitbestimmend für die Wahl des Jurastudiums, das er nach dem Dienst als Flak-Helfer und nach dem Abitur in Passau 1947 in Bamberg, Erlangen und München absolvierte und 1951 mit dem 1. juristischen Staatsexamen abschloss. Bereits 1952 promovierte er bei dem Münchner Staatsrechtler Hans Nawiasky, einem der Väter der Bayerischen Verfassung von 1946, über die Wiederherstellung des parlamentarischen Systems im Nachkriegsdeutschland. Nawiasky war es auch, der Zacher für die Habilitation den Gegenstand empfahl, der gewissermaßen zu Zachers Lebensthema wurde: „Das Verfassungsrecht der sozialen Intervention des Staates“ (veröffentlicht 1980 unter dem Titel „Sozialpolitik und Verfassung im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik Deutschland“). Nach der 2. juristischen Staatsprüfung 1955 arbeitete Zacher bis 1963 am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, am Bundesverfassungsgericht und in der Bayerischen Verwaltung und schrieb dabei in den frühesten Morgenstunden und an den Wochenenden sein Riesenwerk, mit dem er sich 1962 an der Münchener Fakultät habilitierte. 1963 wurde er als ordentlicher Professor für Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht an die Universität Saarbrücken berufen. 1971 holte ihn die Münchener Fakultät auf den Lehrstuhl für „Öffentliches Recht, insbesondere Deutsches und“ – das war ihm allezeit wichtig – „Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht“ zurück, den er bis zu seiner Emeritierung 1996 innehatte.

Zachers wissenschaftliches Werk war und blieb in erster Linie der Konzeption des Sozialstaats und dem Sozialrecht gewidmet. Mehr noch: Eigentlich hat er das Sozialrecht erst zu einem eigenständigen dogmatischen Fach geformt, indem er dessen leitende Begriffe, wesentliche Fragestellungen und Perspektiven herausarbeitete. Gleichwohl war das aber nur ein Teil seines weitgespannten wissenschaftlichen Wirkens. Über seine Veröffentlichungen zum deutschen, vergleichenden, europäischen und internationalen Sozialrecht wie zur Sozialpolitik hinaus umfasst seine umfangreiche Publikationsliste Arbeiten von der Staatslehre und dem Verfassungsrecht über das Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht bis zum Verhältnis von Staat und Kirche und zur Juristenausbildung. Die ihm zum 70. Geburtstag gewidmete Festschrift spiegelt Zachers imposantes wissenschaftliches Werk, das schulbildend wirkte: Auf fast allen deutschen Lehrstühlen für Sozialrecht sitzen seine Schüler. Ausdruck fand die hohe wissenschaftliche Reputation Zachers – nicht zuletzt fundiert auch durch seine aufschlussreichen und erhellenden

Beiträge in den Diskussionen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer – durch die Wahl zum Vorsitzenden dieser exklusiven Vereinigung 1985.

Zachers aktive Natur drängte freilich über die Theorie hinaus auf Gestaltung. Das prädestinierte ihn zum wissenschaftlichen Berater unter anderem in staatlichen Kommissionen für das Sozialgesetzbuch und die Alterssicherung, in gesellschaftlichen, europäischen und internationalen Organisationen. Genannt seien nur der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, das von ihm mitbegründete Europäische Institut für soziale Sicherheit und seine Mitgliedschaft im International Advisory Board des International Council on Social Welfare.

Die tiefsten Spuren seines wissenschaftspolitischen und forschungsorganisatorischen Wirkens in der deutschen Wissenschaftslandschaft hat Zacher in der und durch die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) hinterlassen. 1975 übernahm er die Leitung der von ihm initiierten Max-Planck-Projektgruppe für internationales und vergleichendes Sozialrecht und wurde 1985 Direktor des daraus hervorgegangenen Max-Planck-Instituts, das er zu einer weltweit bedeutenden Forschungseinrichtung entwickelte. 1990 als erster Geisteswissenschaftler zum Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft gewählt, fand er ein Betätigungsfeld vor, das nach der deutschen Wiedervereinigung reich an außergewöhnlichen Problemen und harten Konflikten war. Die Politik forderte die rasche Angleichung der ostdeutschen Wissenschaftsverhältnisse an die westdeutschen Gegebenheiten, erwartete von der MPG die Übernahme der im Osten bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen und drängte auf den raschen Aufbau neuer MP-Institute in den neuen Bundesländern. Im Gegenzug verpflichtete sie die MPG, binnen weniger Jahre etwa 11% ihrer Planstellen im Westen einzusparen. Das führte naturgemäß auch gesellschaftsintern zu erheblichen Spannungen. Zacher hielt dem Druck stand. Es gelang ihm nicht nur ein interner Ausgleich, sondern er setzte auch durch, dass bei der Osterweiterung der hohe Standard der MPG gewahrt, gleichzeitig aber für die bestehenden Einrichtungen eine Übergangslösung gefunden wurde. Neben der Gründung neuer innovativer Institute in den neuen Bundesländern bestand er erfolgreich darauf, dass die bereits bestehenden MP-Institute sich für neue Forschungsfelder öffneten. Nicht vergessen sei, dass er sich für die Förderung der Frauen in der Wissenschaft einsetzte und auf europäischer Ebene erreichte, dass die Forschungsrahmenprogramme auch für die Grundlagenforschung geöffnet wurden.

Die Liste der Ehrungen Zachers ist lang: Unsere Akademie wählte ihn 1981 zum ordentlichen Mitglied in der Philosophisch-historischen Klasse; 1990 wurde er Mitglied der Academia Europaea und 1994 Mitglied der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften. Mit Ehrendoktoraten zeichneten ihn die Katholische Universität Löwen (1991), die Universitäten Breslau (1995) und Szeged (1997), das Weizmann-Institut of Sciences, Rehovot/Israel (1996) und die Nationale und Kapodistrias-Universität Athen (2001) aus. Bayern ehrte seinen großen Sohn 1983 mit dem Verdienstorden, 1995 mit dem Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst, die Bundesrepublik Deutschland 1992 mit dem Großen Verdienstkreuz, die Republik Österreich 2001 mit dem Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse, Frankreich 2004 mit dem Offiziersrang im Ordre national du Mérite. Die MPG verlieh ihm 1998 ihre höchste Auszeichnung: die Harnack-Medaille.

Die Akademie trauert um einen unschätzbaren Gesprächspartner und unermüdlichen Wegbereiter wissenschaftlicher Erkenntnis und ihrer praktischen Wirkung.

Hasso Hofmann, im März 2015